

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 15 | 14.04.2017

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 39/2017](#)

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung der Wortfolge „Staatsbürger ist und“ sowie des Wortes „auch“ in § 64a Abs. 18 Z 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985**

[BGBl I 40/2017](#)

Bundesgesetz, mit dem das E-Government-Gesetz, das Zustellgesetz, das Bundesgesetz über die Ausstellung der Apostille nach dem Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Neugründungs-Förderungsgesetz, das Unternehmensserviceportalgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Arbeitszeitgesetz, das Arbeitsruhegesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996, das Mutterschutzgesetz 1979, das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987, das Gleichbehandlungsgesetz, das Heimarbeitsgesetz 1960, das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Arzneimittelgesetz, das Rohrleitungsgesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden (**Deregulierungsgesetz 2017**) (Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden; elektronische Entgegennahme durch Unternehmen; einheitliche Darstellung sämtlicher elektronischer Zustellstücke; Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Ausstellung einer Apostille auch in elektronischer Form; Vereinfachung des Zugangs zu Behördendokumenten; Verwaltungsreduktion für Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Wohnsitzwechsels; One-Stop-Shop für elektronische Zustellung und elektronische Gründung im Unternehmensserviceportal; GmbH-Gründung mit Bürgerkarte/Handysignatur bzw über das Unternehmensserviceportal; Entfall von Auflagepflichten im Bereich des Arbeitsrechts; Maßnahmen zur Risiko- und Schadenminimierung im Bereich der Gesundheit; vollständige Umsetzung der RL 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid; Verwirklichung des „One-Stop-Shop-Prinzips“ im Kraftfahrrecht bei Namens- oder Wohnsitzänderung)

[BGBl II 102/2017](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über **Abfallbehandlungspflichten** (AbfallBPV)

[BGBl II 103/2017 \(Anlage\)](#)

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die **Erreichbarkeit von Studienorten nach dem Studienförderungsgesetz 1992**

[BGBl III 56/2017 \(Anlage\)](#)

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik über die **Verbindung der österreichischen Schnellstraße S 10** und der **tschechischen Autobahn D 3** an der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze

[BGBl III 57/2017](#)

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die Änderung von Anhängen der Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen über die **Beistellung von Ressourcen** für die „**United Nations Interim Force in Lebanon**“ (UNIFIL)

[BGBl III 58/2017](#)

Rücktritt vom Internationalen **Energie-Agentur Durchführungsübereinkommen** zur Errichtung des Kohletechnischen Informationsdienstes

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 95 v 07.04.2017, 1](#)

Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über **amtliche Kontrollen** und andere amtliche Tätigkeiten zur **Gewährleistung** der Anwendung des **Lebens- und Futtermittelrechts** und der Vorschriften über **Tiergesundheit** und Tierschutz, **Pflanzengesundheit** und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 999/2001, (EG) Nr 396/2005, (EG) Nr 1069/2009, (EG) Nr 1107/2009, (EU) Nr 1151/2012, (EU) Nr 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr 1/2005 und (EG) Nr 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr 854/2004 und (EG) Nr 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen)

[ABl L 99 v 12.04.2017, 6](#)

Beschluss (EU) 2017/684 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 zur **Einrichtung** eines Mechanismus für den **Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen** und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im **Energiebereich**, und zur Aufhebung des Beschlusses Nr 994/2012/EU

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

07.03.2017, [E 1848/2015](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Nichtzuerkennung des Status des **subsidiär Schutzberechtigten** und Zurückverweisung des Verfahrens zur Prüfung der Zulässigkeit einer **Rückkehrentscheidung** hinsichtlich eines irakischen Staatsangehörigen mangels Berücksichtigung der wiedergegebenen Länderfeststellungen und wegen Unterlassung von Ermittlungen zur Sicherheit des Bf als Sympathisant des christlichen Glaubens in seiner Heimatprovinz Bagdad

07.03.2017, [E 2100/2016](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf **Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Nichtzuerkennung des Status des **subsidiär Schutzberechtigten** und Erlassung einer **Rückkehrentscheidung** hinsichtlich eines irakischen Staatsangehörigen mangels ausreichender Entscheidungsbegründung bzw wegen Unterlassung von Ermittlungen zur aktuellen Lage in der Heimatregion Kurdistan

14.03.2017, [G 405/2015](#)

NationalbankG; keine Verfassungswidrigkeit eines **Pensions- bzw Pensionssicherungsbeitrags** iHv 3,0 % bzw 3,3 % des Bezugs, den aktive bzw ehemalige **Mitarbeiter der OeNB** ab 1. Jänner 2013 leisten mussten, soweit sie von den Dienstbestimmungen I und II erfasst sind; keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen Eingriffe in betriebliche Pensionszusagen im staatsnahen Bereich

14.03.2017, [G 249/2016 ua](#)

StrafprozessO; keine **Verfassungswidrigkeit** einer strafprozessrechtlichen Regelung betreffend die **Überprüfung der Beweiswürdigung** im **schöffengerichtlichen Verfahren**; kein Verstoß des die volle Tatsachenkognition des OGH beschränkenden Nichtigkeitsgrunds gegen die Rechte auf Zugang zu Gericht sowie auf ein faires Verfahren, auf Unschuldsvermutung, auf ein Rechtsmittel in Strafsachen und auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz bzw gegen das Rechtsstaatsprinzip; Strafbarkeit des Sich-Verschaffens von pornographischen Darstellungen einer minderjährigen Person nicht gleichheitswidrig

14.03.2017, [G 260/2016 ua](#)

StrafprozessO; teils Zurück-, teils Abweisung weiterer Parteianträge auf Aufhebung von strafprozessrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der **Überprüfung der Beweiswürdigung** im **schöffengerichtlichen Verfahren**

14.03.2017, [G 346/2016 ua](#)

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; KonsumentenschutzG; keine Gleichheitswidrigkeit der Regelungen betreffend die **Veröffentlichung des Urteils** über eine **Verbandsklage**; Bestimmungen im öffentlichen Interesse des Konsumentenschutzes gelegen, zur Zielerreichung geeignet, adäquat und auch sonst sachlich gerechtfertigt; kein Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot

15.03.2017, [G 219/2016 ua](#)

RechtsanwaltstarifG; Zurückweisung eines Parteiantrags auf Aufhebung einer Regelung des RechtsanwaltstarifG betreffend den **Ausschluss** eines **Rechtsmittels** gegen die **gerichtliche Streitwertfestsetzung**; keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Rechtsmittelausschluss; keine Überschreitung des rechtspolitischen Gestaltungsspielraums im Hinblick auf das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel einer raschen Klärung der Bewertung des Streitgegenstands; Einrichtung eines Instanzenzugs nicht erforderlich; Unzulässigkeit auch der Anfechtung einer – vom VfGH aufgehobenen – Bestimmung des VfGG betreffend die Zulässigkeit eines Parteiantrags mangels Präjudizialität

15.03.2017, [E 46/2016](#)

WasserrechtsG; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Zurückweisung der Beschwerde eines Fischereiberechtigten gegen die **wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung von Anlagen** für das „Frequency Festival 2015“; fehlendes Rechtsschutzinteresse infolge Ablauf des Bewilligungszeitraums; Entzug des gesetzlichen Richters durch Verneinung der Zuständigkeit zur Entscheidung über den geltend gemachten Entschädigungsanspruch; inhaltliche Entscheidung der Wasserrechtsbehörde angesichts der sukzessiven Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte erforderlich; keine Zuständigkeit des VfGH zur Entscheidung über die beanstandete Verfahrensführung

15.03.2017, [E 134/2016](#)

KörperschaftsteuerG; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch einen Gruppenfeststellungsbescheid betreffend das **Ausscheiden dreier ausländischer Gruppenmitglieder** wegen Fehlens einer umfassenden **Amtshilfevereinbarung**; keine Bedenken gegen die Ungleichbehandlung von Gruppenmitgliedern in Staaten mit umfassender und ohne umfassende Amtshilfe; keine Unsachlichkeit der Nachversteuerung

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

16.02.2017, [Ro 2014/05/0038](#)

NÖ BauO; Erteilung der Baubewilligung für den Neubau eines Wohngebäudes mit Doppelgarage; div Nachbareinwendungen; Auflagen sind begrifflich pflichtbegründende Nebenbestimmungen eines begünstigenden Verwaltungsakts und binden nur den

Inhaber, nicht aber dritte Personen; einem **benachbarten Eigentümer** kann somit nicht die **Anbringung einer Wärmedämmung** am Fundament aufgetragen werden, da dieser nicht Adressat des Bewilligungsbescheids ist

16.02.2017, [Ro 2015/05/0001](#)

BauO für Wien; nach § 16 Abs 1 S 3 BauO für Wien ist, wenn bei der **Schaffung von Bauplätzen** selbständig nicht bebaubare Restflächen bestehen bleiben, der Antragsteller zur **Einbeziehung** eben jener Flächen in die **Baupläne** verpflichtet; § 16 Abs 1 S 3 leg cit stellt somit insoweit lediglich auf die Schaffung eines Bauplatzes, nicht jedoch auch auf eine Veränderung eines bestehenden Bauplatzes ab

23.02.2017, [Ro 2014/07/0081](#)

AbfallwirtschaftsG; Maßnahmenbeschwerde über die **Geländevermessung eines Grundstücks**; **Unzuständigkeit der Behörde** dahingehend, dass Teile des vermessenen Grundstücks Waldflächen sind und somit das AbfallwirtschaftsG, welches auf Forstflächen unanwendbar ist, nicht einschlägig ist; auch wenn ein paar der Flächen zu Nichtwaldflächen erklärt wurden, so bleiben doch einige Flächen strittig, sodass im Resultat die Unzuständigkeit jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann

27.02.2017, [Ra 2016/06/0147](#)

Tir BauO; Erteilung der **Baubewilligung** zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses inkl Tiefgarage; div Nachbareinwendungen; das **Unterbleiben einer ausreichenden Immissionsprüfung** einer gewerblich genutzten Tiefgarage sowie **mangelhafte Sachverhaltsermittlungen** durch die Behörde lassen sich nicht mit dem Verzicht auf eine beantragte mündliche Verhandlung seitens des LVwG vereinbaren; Nichtvorliegen eines Grundes nach Art 6 Abs 1 EMRK

28.02.2017, [Ro 2014/06/0051](#)

Tir RaumordnungsG; Abweisung eines Antrags auf Erweiterung einer bestehenden Doppelgarage; auf einem bereits rechtskräftig bebauten Grundstück welches die **höchstzulässige Baumassendichte** übersteigt, kann **keine bauliche Erweiterung** genehmigt werden; dies gilt selbst dann, wenn in der Zwischenzeit die Baumassendichte des Grundstücks reduziert wurde, diese jedoch immer noch über dem höchstzulässigen Maß liegt

15.03.2017, [Ra 2014/04/0052](#)

BundesabgabenO; ein Auszug mit den **Daten des Steuerkontos** von Finanzonline ist **keine Rückstandsbescheinigung** iSd § 229a BundesabgabenO; die Möglichkeit der Vorlage gleichwertiger Dokumente gem § 68 Abs 1 Z 7 BundesvergabeG ist auf jene Fälle beschränkt, in denen aufgrund der Herkunft des Bieters der Nachweis in Form einer Rückstandsbescheinigung gem § 229a BundesabgabenO nicht in Betracht kommt

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 27.01.2017, [W183 2141636-1](#)

BVG-Unterbringung; **AVG**; einer **Gemeinde** kommt im Verfahren gem Art 3 Abs 1 BVG-Unterbringung **keine Parteistellung** zu; das Gesetz gesteht lediglich den Grundeigentümern die Parteistellung zu; es ergibt sich auch aus keiner anderen Rechtsquelle ein subjektiv-öffentliches Recht der Gemeinde

LVwG Oö 03.04.2017, [LVwG-700232](#)

EGVG; eine in einem Gerichtssaal während einer öffentlichen Verhandlung abgegebene Äußerung eines Strafverteidigers dahin, dass es im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen keine Gaskammern und keine Vergasung und Verbrennung von Menschen gegeben habe, ist als **Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts** iSd Art III Abs 1 Z 4 EGVG zu qualifizieren; selbst wenn diese **im Wege des Schlussplädoyers** abgegebene Äußerung in der Intention erfolgte, für seinen Mandanten ein möglichst gutes Verfahrensergebnis zu erzielen, stellt dies weder einen Entschuldigungsgrund noch einen Verbotsirrtum dar

LVwG Oö 07.04.2017, [LVwG-411789](#)

GlücksspielG; trotz anderslautender Erkenntnisse des VfGH und VwGH ist die **Monopolregelung des GlücksspielG unionsrechtswidrig**; beiden Entscheidungen liegen nämlich keine eigenständigen Faktenermittlungen zu Grunde, sondern diese basieren jeweils auf Ermittlungsergebnissen von LVwG, die sich in deren öffentlichen Verhandlungen ausschließlich auf die Überprüfung der Art und Weise, wie exekutivbehördliche Lokalkontrollen durchgeführt wurden, beschränken, sich jedoch in keiner Weise auch auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Beweismitteln hinsichtlich der Frage der Unionsrechtskompatibilität der Monopolregelung des GlücksspielG bezogen

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Tir 21.03.2017, [LVwG-2016/15/2877-4](#)

UmweltinformationsG; nach § 5 Abs 4 erster Satz UmweltinformationsG ist die begehrte Mitteilung in jener Form zu erteilen, die im Einzelfall verlangt wird; ein **Abgehen von der beantragten Mitteilungsform** ist demnach immer nur dann zulässig, wenn die von der Behörde gewählte Mitteilungsform die gleiche Informationseignung wie die beantragte Form besitzt, also dadurch kein Verlust an Informationswert für den Antragsteller eintritt; darüber hinaus muss der Informationswerber über die für diese Mitteilungsformen erforderlichen Zugangsmittel verfügen

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Dr. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Benedikt Berger.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.